VERBANDSGEMEINDE KIRCHHEIMBOLANDEN

LEGENDE

DARSTELLUNGEN, KENNZEICHNUNGEN UND VERMERKE NACH §5 ABS. 2,3,4 BAUGB UND DEN §§1 BIS 11 BAUNVO

BESTAND PLANUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SONDERBAUFLÄCHEN Z.B. "FREIZEIT"

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ZWECKBESTIMMUNG: ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
- SCHULE
- KINDERGARTEN
- FEUERWEHR
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN M= MUSEUM

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- AUTOBAHNEN
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
  L LANDSTRASSE
  K KREISSTRASSE
- ÖRTLICH BEDEUTSAME HAUPTVERKEHRSSTRASSE (GEMEINDESTRASSE)
- RUHENDER VERKEHR
- FESTPLATZ
- BAHNANLAGEN
- BAHNHALTEPUNKT

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

BESTAND PLANUNG

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNSANLGEN
- ZWECKBESTIMMUNG:
- ELEKTRIZITÄT
- GAS
- WASSERBEHÄLTER
- KLÄRANLAGE
- PUMPWERK
- FUNKANLAGE
- REGENRÜCKHALTEBECKEN
- TELEKOMUNIKATION

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- ELEKTRISCHE FREILEITUNG 110 KV/20KV
- GASLEITUNG
- ABWASSERSAMMLER
- WASSERLEITUNG
- RICHTFUNK

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN
- ZWECKBESTIMMUNG:
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SCHIESSPLATZ
- SPIELPLATZ
- BADEPLATZ/FREIBAD
- FRIEDHOF
- TENNISPLATZ
- BOLZPLATZ
- GRILLPLATZ
- HUNDESCHULE

WASSERFLÄCHEN, HÄFEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

BESTAND PLANUNG

- WASSERFLÄCHEN
- FLIESSGEWÄSSER
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
- ZWECKBESTIMMUNG:
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- ZWECKBESTIMMUNG:
- TIEFBRUNNEN (WASSERSCHUTZGEBIET ZONE I)
- WASSERSCHUTZGEBIET ZONE II/III

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WEINBAU
- GRÜNLAND GESCHÜTZT NACH §4 LPFLG
- FLÄCHEN FÜR WALD
- FLÄCHEN FÜR AUFFORSTUNGEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
- BO-K1 ZUORDNUNG DER AUSGLEICHSMASSNAHMEN (BEISPIEL: BOLANDEN, KOMPENSATIONSFLÄCHE 1)
- MASSNAHME ZUR BIOTOPVERNETZUNG

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- NATURSCHUTZGEBIET (§ 21 BNATSCHG)
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (§ 18)
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (§ 20)
- NATURDENKMAL (§ 22 LPFLG)

BESTAND PLANUNG

- GESCHÜTZTE FLÄCHE NACH § 24 LPFLG
- GESCHÜTZTE FLÄCHE NACH § 24 LPFLG (BACHLÄUFE)
- FLÄCHE DER BIOTOPKARTIERUNG RHEINL. PF. (KATEGORIE I, IIa, IIb)
- VSG VOGELSCHUTZGEBIET
- FFH FLORA-FAUNA-HABITAT-GEBIET

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- KD KULTURDENKMÄLER
- SAN FÖRMLICH FESTGELEGTES SANIERUNGSGEBIET
- ARCHÄOLOGISCHER GRABUNGSSCHUTZBEREICH
- BD ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN / DENKMÄLER

KENNZEICHNUNGEN

- ALTLASTEN (LAUT ALTLASTENKATASTER)

SONSTIGE PLANDARSTELLUNGEN

- PLANGEBIETSGRENZE
- ORTSGEMEINDEGRENZE
- Ki-M1 BEZEICHNUNG DER NEUDARSTELLUNGEN - BEISPIEL: KIRCHHEIMBOLANDEN MISCHGEBIET 1
- A AUSSIEDLERHOF
- SONSTIGE NUTZUNG IM AUSSENBEREICH
- Militär MILITÄRISCHER BEREICH
- LÄRMSCHUTZWALL
- RADWEGENETZ
- STOLLEN
- ÄNDERUNGSBEREICH 1. FORTSCHREIBUNG - ERNEUERBARE ENERGIEN

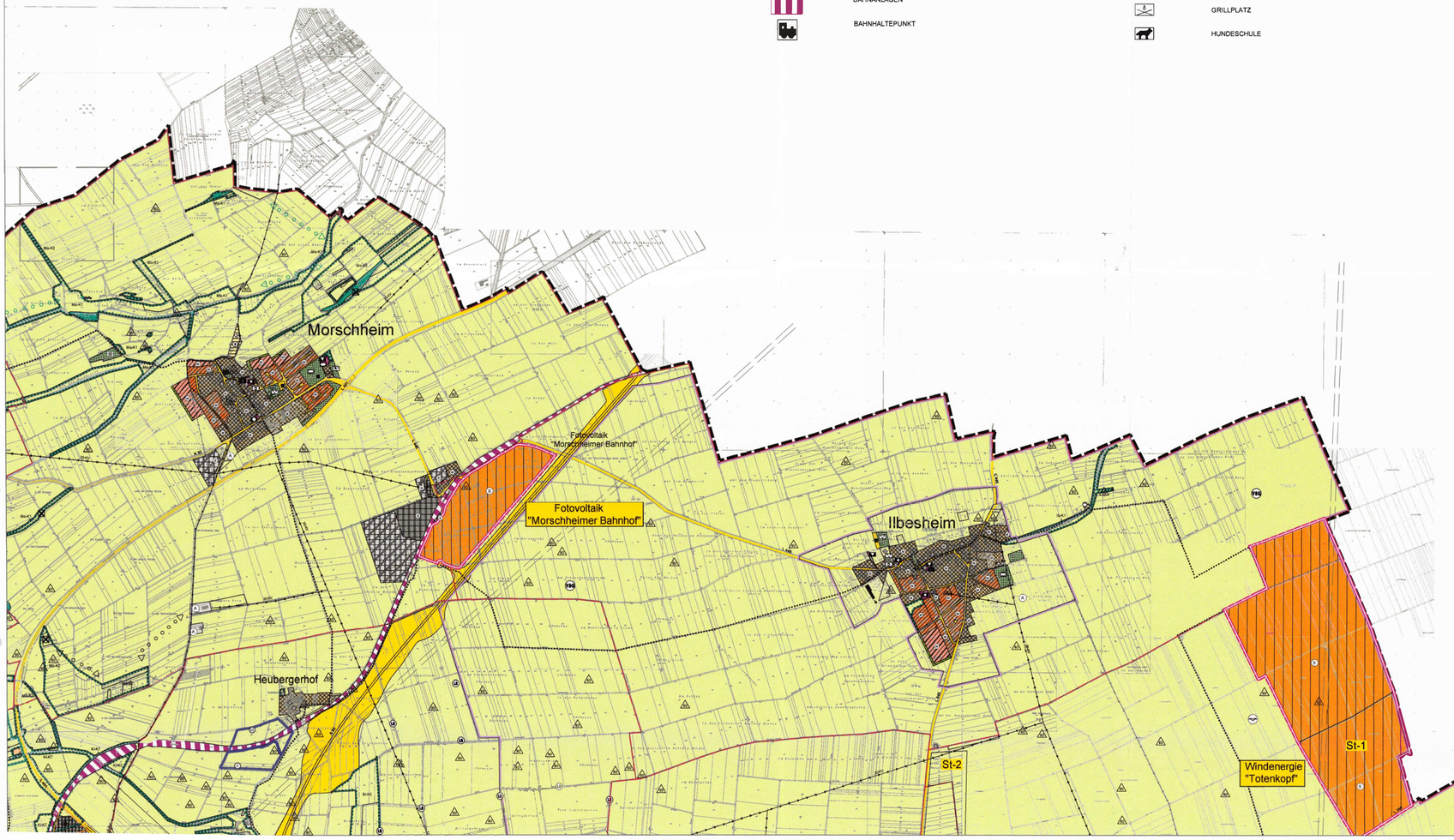

15.) Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung vom September 2015 und der Begründung, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt und die Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden angeordnet.

Kirchheimbolanden, den 25.04.2016 Bürgermeister

VERBANDSGEMEINDE KIRCHHEIMBOLANDEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2017

1. FORTSCHREIBUNG - ERNEUERBARE ENERGIEN

Genehmigt mit Verfügung vom: 18. NOV. 2015 Az.: 610 - 13 Kirchheimbolanden, den 18. NOV. 2015 Kreisverwaltung Donnersbergkreis

TEILPLAN NORDOST
9/2015
M. 1:10000

STADTPLANUNG * LANDSCHAFTSPLANUNG
DIPL. ING. REINHARD BACHTLER
DIPL. ING. HEINER JAKOBS SRL
ROLAND KETTERING STADTPLANER
BRUCHSTRASSE 5
67655 KAISERSLAUTERN
TELEFON (0631) 36158-0
TELEFAX (0631) 36158-24
EMAIL buero@bbp-kl.de
WEB www.bbp-kl.de
BBP